

2. Berechnung der Pauschsteuer

a) nach der Größe des benutzten Raumes (§ 4 Nr. 2, § 5 Abs 2 a) und § 6 Abs. 1 Nr. 2 a) o. g. Satzung)

Anzahl der Veranstaltungen des Monats	Quadratmeter der benutzten Räume	: 10	x 1 EUR	= zu zahlende Vergnügungssteuer in EUR

b) nach der Roheinnahme (§ 4 Nr. 2, § 5 Abs. 2 b) und § 6 Abs. 1 Nr. 2 b) o. g. Satzung)

Veranstaltung am	Gesamteinnahme der Veranstaltung in EUR	x 20 %	= zu zahlende Vergnügungssteuer in EUR

Ich/ wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Hansestadt Rostock erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. deren oder dessen gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steuererklärung erfolgt aufgrund § 9 der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 15.08.2001

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Hansestadt Rostock gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Abt. Stadtkasse und Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats bei der Hansestadt Rostock eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe Ihres Personenkontos (Verwendungszweck) an die Stadtkasse Rostock. Die Stadtkasse Rostock unterhält folgende Konten:

Kreditinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Deutsche Kreditbank	100 321	120 300 00
Ostseesparkasse Rostock	0 205 600 000	130 500 00
Deutsche Bank Rostock	1 168 038	130 700 00
Vereins- und Westbank Rostock	19 565 499	200 300 00